

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

* Mitgliedsbeitrag / Aufnahmegebühr

	Beitritt			
	bis 31.3.	bis 30.6.	bis 30.9.	bis 31.12.
Für Vollmitglieder - Hundetrainer (§ 3.1 Ziffer 1 und 3 der Satzung)	60,-- €	45,-- €	30,-- €	15,-- €
Mitarbeiter in Hundeschulen (§ 3.1 Ziffer 2 der Satzung)	48,-- €	36,-- €	24,-- €	12,-- €
Fördermitglieder (§ 3.2 der Satzung)				

Der Mitgliedsbeitrag ist als pro Kalenderjahr als Einmalbetrag zu entrichten.

Es wird zusätzlich eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Quartalsbeitrages (12,-- oder 15,-- €) erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.1. der laufenden Jahres im Voraus zu entrichten, bzw. wird bei erfolgter Abbuchungsermächtigung zum 1.2. vom Konto abgebucht.

Bei Nichterteilung der Abbuchungsermächtigung sind jährlich 10,-- € zusätzlich zu entrichten (§ 23 der Geschäftsordnung).

Bei erteilter Abbuchungsermächtigung wird der Erstbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung vom Konto eingezogen.

In den anderen Fällen bitten wir um Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung.

Unterschrift nicht vergessen!

Einzugsermächtigung

SEPA Lastschriftmandat:

JA

NEIN

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein „pro Hunde“ den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Name, Vorname
des Mitglieds:

Name, Vorname
des Kontoinhabers:
(wenn abweichend)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein „pro Hunde“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID:

DE75ZZZ00001897588

(wird vom Verein eingetragen)

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlungen

Ort / Datum:

Bemerkungen des Vereins: